

Stuttgart, 08.04.2020

Fortschreibung der Förderung von Offenen Einzelangeboten Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2020/2021

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	29.06.2020

Beschlussantrag

1. Den Grundsätzen für die Förderung von Offenen Einzelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe ab 1. Januar 2020 wird zugestimmt (Anlage 2).
2. Mit Inkrafttreten der oben genannten Grundsätze werden die bisherigen Fördergrundsätze, Grundsatz- und Einzelbeschlüsse sowie sonstige Regelungen bis 31. Dezember 2019 gegenstandslos.
3. Für die vollständige Besetzung von Stellenanteilen, die im Zusammenhang mit der durchgeführten Bestandserhebung neu definiert wurden, wird eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt. Eine Unterbesetzung ist bis zu diesem Zeitpunkt nicht förderschädlich.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen für Detailregelungen zu erlassen.

Kurzfassung der Begründung

zu Beschlussantrag 1, 2, 3 und 4

Die Förderung der Offenen Einzelangebote der Kinder- und Jugendhilfe wurde bislang ohne klare Abgrenzung zur Förderung der Beratungsangebote abgewickelt. Deshalb waren die Offenen Einzelangebote auch von der Bestandserhebung erfasst, die sich originär auf die Beratungsangebote bezogen hat. Die Ergebnisse der Erhebung wurden in einer Mitteilungsvorlage (GRDrs 352/2019, „Vom Jugendamt geförderte Beratungsangebote in Stuttgart. Sachstandsbericht und Ausbauvorschlag“) dargestellt.

Die Ergebnisse der benannten Bestandserhebung werden unter anderem dazu genutzt, eine vereinheitlichte Struktur – jeweils für den Bereich der Beratungsangebote (BER, siehe dazu GRDRs 214/2020) und der Offenen Einzelangebote der Kinder- und Jugendhilfe (OFA) – zu implementieren.

Die Förderung erfolgt dann in zwei Fördergebieten, eines davon für BER und eines davon für OFA, und auf Basis der einheitlichen und transparenten Fördersystematik der Landeshauptstadt Stuttgart aus GRDRs 718/2015. Es gibt Angebote, für die bislang keine Fachkraftstellen definiert sind, weshalb eine entsprechende Definition in diesem Zusammenhang erfolgt. Damit wird eine Grundlage für die Vergleichbarkeit der Angebote geschaffen.

Die Abgrenzung der beiden Bereiche voneinander hat ergeben, dass die in Anlage 1 dargestellten Angebote zu den Offenen Einzelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu zählen sind und demgemäß im Fördergebiet OFA zusammengefasst werden. Die Grundsätze für die Förderung der Offenen Einzelangebote der Kinder- und Jugendhilfe werden auf Basis der bisher geltenden Regelungen übergreifend neu gefasst; sie sind in Anlage 2 beigefügt.

In Ergänzung zu den Fördergrundsätzen wird eine Übergangsfrist für das Jahr 2020 geregelt, sodass der Zuschuss bei Angeboten mit neu definierten Stellenanteilen auch bei einer Unterbesetzung nicht nur anteilig gewährt wird. Dadurch wird ein angemessener Zeitraum für die vollständige Besetzung der Stellenanteile eingeräumt.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden zum Haushaltsplan 2020/2021 bereitgestellt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Übersicht über die Offenen Einzelangebote der Kinder- und Jugendhilfe

Grundsätze für die Förderung von Offenen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe in der
Landeshauptstadt Stuttgart ab 1. Januar 2020

Übersicht über die Offenen Einzelangebote der Kinder- und Jugendhilfe (OFA)
 Insgesamt werden folgende Angebote mit den folgenden Fachkraftstellen gefördert:

Träger (alphabetisch sortiert)	Offenes Angebot	Stellenanteil
AWO Kreisverband Stuttgart e. V.	Förderung von Ehrenamtlichen	0,45
Café Noah e. V.	Begegnung von Geflüchteten	*
Evangelische Kirchengemeinde Stuttgart-Wangen	Offener Treff	0,95
Forum der Kulturen Stuttgart e. V.	Vereinsarbeit	*
IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit e. V.	ZIMA	1,55
Schlupfwinkel GbR	Schlupfwinkel	*
Verein für Internationale Jugendarbeit e. V.	Club International	2,55
Summe		5,50

* Die Förderung erfolgt aus sachlichen Gründen weiterhin als pauschalierte Förderung ohne definierte Stellenanteile.